

Haushaltssatzung

der Stiftung Bürgerhospital Bitburg für das Jahr 2014 vom 27. Mai 2014

Der Hospitalausschuss hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge [Nr. 10 + 21] auf	463.020 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen [Nr. 19 + 22] auf	580.110 Euro
das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) [Nr. 28] auf	-117.190 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen [Nr. 10 + 19] auf	403.620 Euro
die ordentlichen Auszahlungen [Nr. 17 + 20] auf	553.200 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen [Nr. 22] auf	-149.580 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen [Nr. 23] auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen [Nr. 24] auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen [Nr. 25] auf	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit [Nr. 35] auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Nr. 42] auf	58.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Nr. 43] auf	-58.000 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit [Nr. 45, 48, 51] auf	207.580 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit [Nr. 46, 49, 52] auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit [Nr. 54] auf	207.580 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen [Nr. 10, 19, 35] auf	403.620 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen [Nr. 17, 20, 42] auf	611.200 Euro
die Veränderungen des Finanzmittelbestandes [Nr. 53] im Haushaltsjahr auf	-207.580 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Ermächtigungen

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 Euro.

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug **1.705.593 Euro**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt **1.642.903 Euro** und zum 31.12.2014 **1.525.813 Euro**.

Bitburg, den 27. Mai 2014

STADTVERWALTUNG BITBURG

Joachim Kandels, Bürgermeister und
Vorsitzender des Stiftungsausschusses

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2014 bis einschließlich 24.06.2014 an allen Werktagen, außer samstags, von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (donnerstags bis 18:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathaus, Zimmer 311, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Bitburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.